

## **Ethikleitlinien für die Mitarbeiterinnen\***

### **Einleitung:**

Träger und verantwortlich für die Ethikleitlinien ist der Verein Schattenriss e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen\* (kurz: *Schattenriss*).

Unsere obersten Ziele sind es, die Situation der von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen\* und Frauen\* zu verbessern, für eine professionelle Unterstützung der Betroffenen einzutreten und zur Gewaltprävention beizutragen. Diese Arbeit erfordert ein hohes Maß an ethischer Verantwortung. Die Mitarbeiterinnen\* von *Schattenriss* sind besonders gefordert, das eigene Verhalten und Erleben zu reflektieren und die Klient\*innen<sup>1</sup> sowie auch sich selbst vor Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch zu schützen.

Die Ethikleitlinien formulieren die Grundhaltung, Arbeitsweise, Beziehungs- und Arbeitsgestaltung aller Mitarbeiterinnen\* und stellen Leitlinien und Prinzipien im Sinne einer Selbstverpflichtung dar. Sie sind entstanden in der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen\*, des Leitungsteams und des Vorstandes. Sie ergeben sich aus verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen, der Charta der Rechte der Kinder der Vereinten Nationen und lehnen sich an Ethikrichtlinien und Qualitätskriterien unserer Dachverbände, dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) und der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI), an.

Sie beziehen sich auf jede Form des Handelns im Rahmen der Arbeit. Sie dienen

- dem Schutz der Klient\*innen vor unethischem und unprofessionellem Handeln,
- der Förderung des ethischen Diskurses innerhalb der Beratungsstelle und den Kooperationsstellen
- der Handlungsorientierung der Mitarbeiterinnen\*.

Darüber hinaus bilden sie eine Grundlage für die Klärung von Beschwerden und Konflikten.

Zusammen mit dem „Konzept der Fachberatungsstelle“ formulieren sie Grundlagen unserer Arbeit. In Form einer „Selbstverpflichtung im Sinne der Ethikleitlinien“ sind sie Teil des Arbeitsvertrages und werden von jeder Mitarbeiterin\* unterschrieben.

### **Grundhaltung:**

Unsere Grundhaltung ist gekennzeichnet und getragen von Wertschätzung, Achtung und Respekt für jede\*n Klient\*in unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Kultur, sozialem und ökonomischem Status, körperlichen oder intellektuellen Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Weltanschauung und Religion. In unserem Verständnis ist jeder Mensch einzigartig, wertvoll und

---

<sup>1</sup> Klient\*innen sind alle Personen, die Beratungen, Präventions- und Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen bei uns wahrnehmen. Das umfasst betroffene Mädchen\* und Frauen\*, Angehörige und Fachkräfte ebenso wie Schülerinnen\*; sowohl im persönlichen face to face-Kontakt, als auch in der Beratung videobasiert, per Telefon, Email oder Onlineberatung.

hat ein Recht auf Respekt, Sicherheit und Unversehrtheit. Wir wollen mit unserer Arbeit jeder Form von Diskriminierung und Abwertung von Menschen entgegenwirken. Wir beziehen Stellung gegen Ausgrenzung, Grenzverletzung und Gewalt gegenüber Klient\*innen und verstehen sexualisierte Gewalt als Ausdruck von gesellschaftlichem Machtungleichgewicht und Machtmissbrauch, insbesondere an Kindern und Frauen\*.

Unser Selbstverständnis und unsere Arbeit ist geprägt von einem (gesellschafts-) kritischen parteilich-feministischen Arbeitsansatz. Dazu gehört auch ein sorgfältiger und kritischer Umgang mit Diagnosen, die wir als Arbeitshypothesen und nicht als festgeschriebene, unveränderliche Tatsachen verstehen.

Wir reflektieren eigene Normen-, Glaubens- und Wertvorstellungen und unterlassen Indoktrinationen.

### **Arbeitsweise:**

Wir begegnen unseren Klient\*innen mit Offenheit und Interesse und nehmen ihre Anliegen wahr. Wir übernehmen Verantwortung für eine vertrauensvolle, geschützte und für die Klient\*in förderliche Beziehung.

Ziel unserer Arbeit ist die Beendigung sexualisierter Gewalt, Sicherstellung des Kinderschutzes sowie Stärkung der Handlungsfähigkeiten und Selbstbestimmung von Betroffenen.

Wir fokussieren auf die Stärken und Fähigkeiten der Mädchen\* und Frauen\* und verstehen sie als Expertinnen\* für sich selbst. Wir beziehen sie aktiv in Arbeits-, Beratungs- und Lösungsprozesse ein und regen zum Entdecken von Ressourcen und der Erweiterung von Möglichkeitsräumen an, um ihre Handlungsfähigkeit und ihre Selbstbestimmung zu stärken.

Voraussetzung ist ein transparenter Umgang mit den Bedingungen unserer Arbeit und Aufklärung über Abläufe und Interventionen. Alle Mitarbeiterinnen\* verpflichten sich zur Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes auch im digitalen Raum<sup>2</sup> im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Grenzen unserer Klient\*innen werden gewahrt und Grenzsetzungen der Klient\*innen respektiert. Eine Ausnahme bilden Maßnahmen, die dem Schutz der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit von Klientinnen\* oder Dritten dienen.

Wir reflektieren kontinuierlich selbstkritisch unsere Arbeit und bemühen uns im Sinne der Betroffenen sexualisierter Gewalt um gute Kooperationen mit anderen Stellen.

Als Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit pflegen wir einen wohlwollenden und wertschätzenden Umgang mit Medien. Dabei steht die Wahrung der Interessen von Betroffenen, die Einhaltung der Schweigepflicht und ein äußerst sensibler Umgang mit Datenschutz für uns an erster Stelle. Kontakte von Medienvertreter\*innen zu Klient\*innen werden nicht vermittelt.

### **Beziehungsgestaltung und Abstinenz:**

In der Arbeit mit Klient\*innen ist eine besondere Sensibilität für Grenzen erforderlich. Zwischen Klient\*innen und Mitarbeiterinnen\* gibt es eine professionelle Arbeitsbeziehung. Wir übernehmen Verantwortung

---

<sup>2</sup> E-Mail, Messengerdienste, videobasierte Beratung

für die Beziehungsgestaltung und die Einhaltung von Grenzen und professioneller Distanz auch im digitalen Raum sowie professioneller Nähe. Wir sind uns des Machtgefälles zwischen Mitarbeiterin\* und Klient\*in bewusst und gehen achtsam damit um. Wir unterlassen jede Form der sexualisierten, psychischen oder physischen Gewalt und jegliche sexuelle Anspielung, Zweideutigkeiten oder Sexualisierung der Beziehung. Wir sind außerdem sensibel für emotionale Abhängigkeiten.

Wir vermeiden soziale Kontakte mit Klient\*innen außerhalb des beruflichen Settings nach Möglichkeit. Unvermeidliche Kontakte sollten so gering wie möglich gehalten werden und nicht persönlicher Natur sein. Beratungsanfragen von persönlich unmittelbar oder mittelbar bekannten Personen werden an eine Kollegin\*oder eine andere Einrichtung weitergeleitet. Freundschaftliche, sexuelle oder geschäftliche Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen\* und Klient\*in sind ausgeschlossen. Eine Beratung oder ein Arbeitsprozess wird nicht beendet, um einen solchen Kontakt einzugehen. Bei Überschneidungen von beruflichen und privaten Kontakten ist eine Thematisierung im kollegialen Austausch oder mit externer Supervision notwendig.

Die Asymmetrie der Beziehung löst sich nicht durch das Ende des Beratungs-/Arbeitsprozesses auf. Selbst wenn der Kontakt nur kurz und vorwiegend informativ war, können Machtungleichgewicht und Asymmetrie erhalten bleiben. Entsprechend den jeweiligen Klient\*innengruppen in verschiedenen Settings (Beratung, Prävention, Fachberatung, Fortbildung...) kann angemessene Grenzziehung und Abstinenz unterschiedlich ausfallen. Die hier formulierten strengen Grenzen gelten ganz besonders für Minderjährige und für Betroffene aller Altersgruppen. Die Abstinenzverpflichtung in diesem Fall gilt für die jeweilige Mitarbeiterin\* auch für die Zeit nach Beendigung des beruflichen Kontakts für mindestens fünf Jahre.

Anzeichen für Grenzauflösungen können z.B. folgende sein: Bevorzugung oder Ablehnung eines\*/r Klient\*in, häufiges Überziehen der Sitzungen, Verliebtheits- oder Rettungsphantasien, Wut- und Hassgefühle, der Wunsch, von einer Klient\*in bewundert zu werden, Mitteilen eigener Erfahrungen, Bedürfnisse usw. Diese sollten im Ansatz erkannt und in die Supervision bzw. den kollegialen Austausch eingebracht und dort bearbeitet werden. Sie sollen Anlass sein, die eigene berufliche und private Situation zu reflektieren. *Schattenriss* trägt die Verantwortung, einen Raum ggf. unter externer Supervision und eine vertrauensvolle Atmosphäre für einen offenen Austausch zu schaffen.

Grenzüberschreitendes und missbräuchliches Verhalten ist gegeben, wenn die Mitarbeiterin\* die Beziehung zur Klient\*in für eigene Vorteile und Bedürfnisbefriedigungen nutzt und damit die (Beratungs-) Ziele und Entwicklungsprozesse der Klient\*in gefährdet. Missbräuchliches Verhalten bezieht sich nicht nur auf sexuelle Kontakte, sondern umfasst auch emotionalen und materiellen Missbrauch, wenn z.B. eine Mitarbeiterin\* die Klient\*in für ihre Selbstbestätigung und Selbstaufwertung nutzt oder die Kontakte, materiellen Möglichkeiten oder Fähigkeiten der Klient\*in zum eigenen Vorteil nutzt.

### **Arbeitsgestaltung der Beratungsstelle und des Teams:**

Die Fachberatungsstelle Schattenriss befindet sich in freier Trägerschaft und arbeitet partei- und konfessionsunabhängig. Spenden nehmen keinen Einfluss auf die inhaltliche Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen\* reflektieren kontinuierlich ihre Arbeit in kollegialer Intervention und externer Supervision, um eine professionelle Arbeitsweise sicherzustellen. Dazu gehören Fehlerfreundlichkeit und das wertschätzende Ausüben von konstruktivem Feedback und Kritik.

Die Mitarbeiterinnen\* bilden sich regelmäßig fachlich fort, um den sich verändernden Problemsituationen und -konstellationen unserer Klient\*innen gerecht werden zu können.

Wir achten gemeinsam auf ein gutes Arbeitsklima, kollegiales Miteinander und das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen\* und Kolleginnen\*. Wir bemühen uns um einen sorgsamen Umgang mit persönlichen und fachlichen Ressourcen. Anzeichen von Überlastung werden rechtzeitig thematisiert und Entlastungsmöglichkeiten besprochen. Es gibt klare, einheitliche und transparente Rahmenbedingungen.

Bei Beschwerden von einer Mitarbeiterin\*, einer Klient\*in oder von Dritten gibt es ein Beschwerdesystem, in dem Zuständigkeiten und Vorgehensweisen geregelt sind und notwendige Veränderungen berücksichtigt werden.

Die Ethikleitlinien stellen hohe Anforderungen an ein verantwortungsbewusstes Handeln und unterstützen dessen kritische Reflexion. Sie beschreiben einen Idealzustand ethischen Handelns. Uns ist bewusst, dass sie als solche in der alltäglichen Praxis nicht immer umfassend erfüllt sein können.

In diesem Sinne verstehen wir die Fachberatungsstelle Schattenriss als eine lebendige, lernende Organisation, die sich stetig weiterentwickelt und ihr Handeln und ihr Selbstverständnis kontinuierlich hinterfragt.

Bremen im Juni 2020